

3853/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.05.2002**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossinnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend " Bazillenausscheidergesetz II"**

In der Beantwortung (3113/AB, XXI.GP) der parlamentarischen Anfrage (3094/J, XXI.GP) vom 21.1.2002 wurden Fragen unbefriedigend und unvollständig beantwortet. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass scheinbar Ihrem Ministerium flächendeckende Ergebnisse aus dem gesamten Bundesgebiet überhaupt nicht vorliegen. Ergebnisse und Zahlen aus den Bundesländer Vorarlberg, Tirol, OÖ und Steiermark zum Bazillenausscheidergesetz wurden überhaupt nicht geliefert. Trotzdem nimmt Ihr Ministerium die Haltung ein, dass eine ersatzlose Streichung des Bazillenausscheidergesetzes bedenkenlos erfolgen kann und es zu keiner Verschlechterung im Hygienebereich kommen wird. Bemerkenswert ist allerdings, dass in anderen Materiengesetzen u.a. derartige jährliche Kontrolluntersuchungen aufrecht gehalten werden (z.B. AMG, FUG).

Hervorzuheben ist auch, dass im Bundesland Salzburg - im Vergleich zu den anderen vier bekannt gegebenen Bundesländer- ein wesentlich höheren Anteil an positiven Befunden bei den Bazillenausscheideruntersuchungen für die Jahre 1997 bis 1999 ausgewiesen wird. Eine Tatsache die in Ihrer Beantwortung einfach ignoriert und überhaupt nicht hinterfragt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Wann ist das Bazillenausscheidergesetz letztendlich außer Kraft getreten?
2. In welcher Form wurde dies den Bezirksverwaltungsbehörden mitgeteilt?
3. Beabsichtigen Sie ergänzende (legislative) Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten vorzubereiten?
4. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus? Wann ist mit konkreten Vorlagen zu rechnen?
5. Weshalb liegen keine Zahlen zu Bazillenausscheideruntersuchungen von den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, OÖ und Steiermark Ihrem Ministerium vor?
6. Falls doch, weshalb wurden diese in der o.g. Anfragebeantwortung nicht übermittelt?
7. Weshalb liegen keine Zahlen (auch der restlichen fünf Bundesländer) für das Jahr 2001 vor?

8. Können Sie für die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, OÖ und Steiermark die entsprechenden Zahlen der Bazillenausscheideruntersuchungen, für die einzelnen Jahre 1997 - 2002, nachreichen? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Können Sie für die Bundesländer Burgenland, NÖ, Wien, Kärnten und Salzburg, für die Jahre 2001 und 2001, fehlenden Zahlen der Bazillenausscheideruntersuchungen nachreichen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wie lautet die (Ihre) Erklärung für die markanten Unterschiede in den positiven Ergebnissen der Bazillenausscheideruntersuchungen für das Bundesland Salzburg, zu den Ergebnissen (1997 - 2000) der anderen vier bekannt gegebenen Bundesländer?